

Friedenskreis Castrop-Rauxel

April 2012

www.Friedenskreis-Castrop-Rauxel.de

Herrn

Friedenskreis Castrop-Rauxel
c/o Jördis Land
Am Stadtgarten 29
44575 Castrop-Rauxel

Castrop-Rauxel, den 14.4.2012

Betrifft: Offener Brief an die Schulleitungen der weiterführenden Schulen in Castrop-Rauxel

Sehr geehrter Herr Middeke

Wir wenden uns heute an die Leitung aller Schulen in Castrop-Rauxel, die von 17 bis 18jährigen besucht werden, mit der Bitte, diesen Personenkreis über folgende Änderungen zu informieren, die sich aus dem Wehrrechtsänderungsgesetz am 1.7.2011 ergeben haben.

Mit diesem Gesetz wurde die Wehrpflicht und damit die zwangsweise Erfassung von Wehrpflichtigen ausgesetzt. Trotzdem werden aufgrund Paragraph 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich alle Personen, die im folgenden Jahr volljährig werden, von den Meldebehörden an das Bundesamt für Wehrverwaltung mit Familiennamen, Vornamen und gegenwärtiger Anschrift gemeldet, damit das Bundesamt die Möglichkeit bekommt, bei diesem Personenkreis gezielte Werbemaßnahmen für den freiwilligen Dienst bei der Bundeswehr durchzuführen.

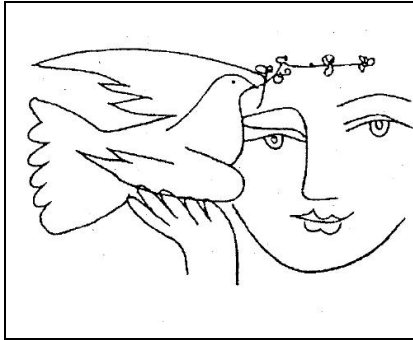
Nach § 58 Abs. 1 WPfG kann dieser Datenübermittlung bei der zuständigen Meldebehörde vorsorglich widersprochen werden und nach § 58 Abs. 2 WPfG kann auch die Löschung der Daten verlangt werden, wenn die Datenübermittlung bereits erfolgt ist.

Sowohl die Tatsache der Datenübermittlung selber als auch das Widerspruchsrecht sind in der Öffentlichkeit und vor allem bei den Betroffenen weitgehend unbekannt. Wir bitten sie daher, ihre Schüler im Rahmen der entsprechenden Unterrichtseinheiten über ihre Rechte als mündige Staatsbürger aufzuklären.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jördis Land

für den Friedenskreis Castrop-Rauxel



Friedenskreis Castrop-Rauxel

April 2012

www.Friedenskreis-Castrop-Rauxel.de

Herrn Jürgen Wiegemann
Berufskolleg Castrop-Rauxel
Wartburgstr.100
44579 Castrop-Rauxel

Friedenskreis Castrop-Rauxel
c/o Jördis Land
Am Stadtgarten 29
44575 Castrop-Rauxel

Castrop-Rauxel, den 14.4.2012

Betrifft: Offener Brief an die Schulleitungen der weiterführenden Schulen in Castrop-Rauxel

Sehr geehrter Herr Wiegemann

Wir wenden uns heute an die Leitung aller Schulen in Castrop-Rauxel, die von 17 bis 18jährigen besucht werden, mit der Bitte, diesen Personenkreis über folgende Änderungen zu informieren, die sich aus dem Wehrrechtsänderungsgesetz am 1.7.2011 ergeben haben.

Mit diesem Gesetz wurde die Wehrpflicht und damit die zwangsweise Erfassung von Wehrpflichtigen ausgesetzt. Trotzdem werden aufgrund Paragraph 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich alle Personen, die im folgenden Jahr volljährig werden, von den Meldebehörden an das Bundesamt für Wehrverwaltung mit Familiennamen, Vornamen und gegenwärtiger Anschrift gemeldet, damit das Bundesamt die Möglichkeit bekommt, bei diesem Personenkreis gezielte Werbemaßnahmen für den freiwilligen Dienst bei der Bundeswehr durchzuführen.

Nach § 58 Abs. 1 WPfG kann dieser Datenübermittlung bei der zuständigen Meldebehörde vorsorglich widersprochen werden und nach § 58 Abs. 2 WPfG kann auch die Löschung der Daten verlangt werden, wenn die Datenübermittlung bereits erfolgt ist.

Sowohl die Tatsache der Datenübermittlung selber als auch das Widerspruchsrecht sind in der Öffentlichkeit und vor allem bei den Betroffenen weitgehend unbekannt. Wir bitten sie daher, ihre Schüler im Rahmen der entsprechenden Unterrichtseinheiten über ihre Rechte als mündige Staatsbürger aufzuklären.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jördis Land
für den Friedenskreis Castrop-Rauxel



Herrn Dr. Ronald Jankovics
Ernst-Barlach-Gymnasium
Lunastrasse 3
44575 Castrop-Rauxel

Friedenskreis Castrop-Rauxel
c/o Jördis Land
Am Stadtgarten 29
44575 Castrop-Rauxel

Castrop-Rauxel, den 14.4.2012

Betrifft: Offener Brief an die Schulleitungen der weiterführenden Schulen in Castrop-Rauxel

Sehr geehrter Herr Dr. Jankovics

Wir wenden uns heute an die Leitung aller Schulen in Castrop-Rauxel, die von 17 bis 18jährigen besucht werden, mit der Bitte, diesen Personenkreis über folgende Änderungen zu informieren, die sich aus dem Wehrrechtsänderungsgesetz am 1.7.2011 ergeben haben.

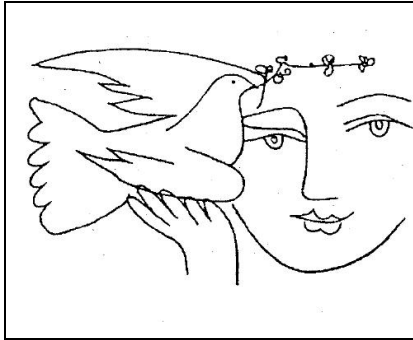
Mit diesem Gesetz wurde die Wehrpflicht und damit die zwangsweise Erfassung von Wehrpflichtigen ausgesetzt. Trotzdem werden aufgrund Paragraph 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich alle Personen, die im folgenden Jahr volljährig werden, von den Meldebehörden an das Bundesamt für Wehrverwaltung mit Familiennamen, Vornamen und gegenwärtiger Anschrift gemeldet, damit das Bundesamt die Möglichkeit bekommt, bei diesem Personenkreis gezielte Werbemaßnahmen für den freiwilligen Dienst bei der Bundeswehr durchzuführen.

Nach § 58 Abs. 1 WPfG kann dieser Datenübermittlung bei der zuständigen Meldebehörde vorsorglich widersprochen werden und nach § 58 Abs. 2 WPfG kann auch die Löschung der Daten verlangt werden, wenn die Datenübermittlung bereits erfolgt ist.

Sowohl die Tatsache der Datenübermittlung selber als auch das Widerspruchsrecht sind in der Öffentlichkeit und vor allem bei den Betroffenen weitgehend unbekannt. Wir bitten sie daher, ihre Schüler im Rahmen der entsprechenden Unterrichtseinheiten über ihre Rechte als mündige Staatsbürger aufzuklären.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jördis Land
für den Friedenskreis Castrop-Rauxel



Friedenskreis Castrop-Rauxel

April 2012

www.Friedenskreis-Castrop-Rauxel.de

Herrn Alfred Horn
Fridtjof-Nansen- Realschule
Lange Straße 18-22
44579 Castrop-Rauxel

Friedenskreis Castrop-Rauxel
c/o Jördis Land
Am Stadtgarten 29
44575 Castrop-Rauxel

Castrop-Rauxel, den 14.4.2012

Betrifft: Offener Brief an die Schulleitungen der weiterführenden Schulen in Castrop-Rauxel

Sehr geehrter Herr Horn

Wir wenden uns heute an die Leitung aller Schulen in Castrop-Rauxel, die von 17 bis 18jährigen besucht werden, mit der Bitte, diesen Personenkreis über folgende Änderungen zu informieren, die sich aus dem Wehrrechtsänderungsgesetz am 1.7.2011 ergeben haben.

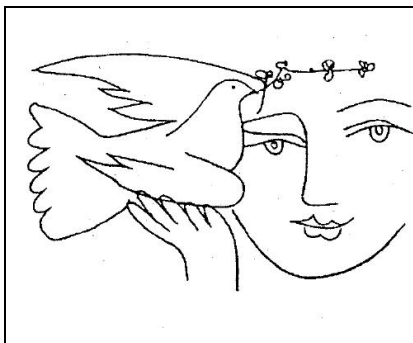
Mit diesem Gesetz wurde die Wehrpflicht und damit die zwangsweise Erfassung von Wehrpflichtigen ausgesetzt. Trotzdem werden aufgrund Paragraph 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich alle Personen, die im folgenden Jahr volljährig werden, von den Meldebehörden an das Bundesamt für Wehrverwaltung mit Familiennamen, Vornamen und gegenwärtiger Anschrift gemeldet, damit das Bundesamt die Möglichkeit bekommt, bei diesem Personenkreis gezielte Werbemaßnahmen für den freiwilligen Dienst bei der Bundeswehr durchzuführen.

Nach § 58 Abs. 1 WPfG kann dieser Datenübermittlung bei der zuständigen Meldebehörde vorsorglich widersprochen werden und nach § 58 Abs. 2 WPfG kann auch die Löschung der Daten verlangt werden, wenn die Datenübermittlung bereits erfolgt ist.

Sowohl die Tatsache der Datenübermittlung selber als auch das Widerspruchsrecht sind in der Öffentlichkeit und vor allem bei den Betroffenen weitgehend unbekannt. Wir bitten sie daher, ihre Schüler im Rahmen der entsprechenden Unterrichtseinheiten über ihre Rechte als mündige Staatsbürger aufzuklären.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jördis Land
für den Friedenskreis Castrop-Rauxel



Friedenskreis Castrop-Rauxel

April 2012

www.Friedenskreis-Castrop-Rauxel.de

Herrn Wolfgang Böcker
Janusz-Korczak-Gesamtschule
Waldenburger Straße 130
44581 Castrop-Rauxel

Friedenskreis Castrop-Rauxel
c/o Jördis Land
Am Stadtgarten 29
44575 Castrop-Rauxel

Castrop-Rauxel, den 14.4.2012

Betrifft: Offener Brief an die Schulleitungen der weiterführenden Schulen in Castrop-Rauxel

Sehr geehrter Herr Böcker

Wir wenden uns heute an die Leitung aller Schulen in Castrop-Rauxel, die von 17 bis 18jährigen besucht werden, mit der Bitte, diesen Personenkreis über folgende Änderungen zu informieren, die sich aus dem Wehrrechtsänderungsgesetz am 1.7.2011 ergeben haben.

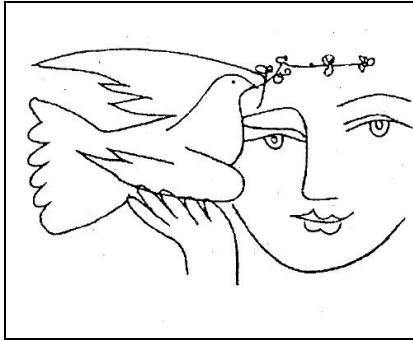
Mit diesem Gesetz wurde die Wehrpflicht und damit die zwangsweise Erfassung von Wehrpflichtigen ausgesetzt. Trotzdem werden aufgrund Paragraph 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich alle Personen, die im folgenden Jahr volljährig werden, von den Meldebehörden an das Bundesamt für Wehrverwaltung mit Familiennamen, Vornamen und gegenwärtiger Anschrift gemeldet, damit das Bundesamt die Möglichkeit bekommt, bei diesem Personenkreis gezielte Werbemaßnahmen für den freiwilligen Dienst bei der Bundeswehr durchzuführen.

Nach § 58 Abs. 1 WPfG kann dieser Datenübermittlung bei der zuständigen Meldebehörde vorsorglich widersprochen werden und nach § 58 Abs. 2 WPfG kann auch die Löschung der Daten verlangt werden, wenn die Datenübermittlung bereits erfolgt ist.

Sowohl die Tatsache der Datenübermittlung selber als auch das Widerspruchsrecht sind in der Öffentlichkeit und vor allem bei den Betroffenen weitgehend unbekannt. Wir bitten sie daher, ihre Schüler im Rahmen der entsprechenden Unterrichtseinheiten über ihre Rechte als mündige Staatsbürger aufzuklären.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jördis Land
für den Friedenskreis Castrop-Rauxel



Friedenskreis Castrop-Rauxel

April 2012

www.Friedenskreis-Castrop-Rauxel.de

Frau Brigitte Edeler
Johannes-Rau-Realschule
Kleine-Löns-Straße 60
44575 Castrop-Rauxel

Friedenskreis Castrop-Rauxel
c/o Jördis Land
Am Stadtgarten 29
44575 Castrop-Rauxel

Castrop-Rauxel, den 14.4.2012

Betrifft: Offener Brief an die Schulleitungen der weiterführenden Schulen in Castrop-Rauxel

Sehr geehrte Frau Edeler

Wir wenden uns heute an die Leitung aller Schulen in Castrop-Rauxel, die von 17 bis 18jährigen besucht werden, mit der Bitte, diesen Personenkreis über folgende Änderungen zu informieren, die sich aus dem Wehrrechtsänderungsgesetz am 1.7.2011 ergeben haben.

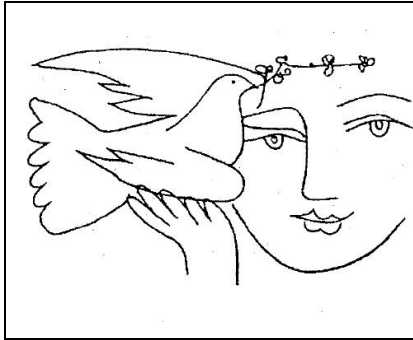
Mit diesem Gesetz wurde die Wehrpflicht und damit die zwangsweise Erfassung von Wehrpflichtigen ausgesetzt. Trotzdem werden aufgrund Paragraph 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich alle Personen, die im folgenden Jahr volljährig werden, von den Meldebehörden an das Bundesamt für Wehrverwaltung mit Familiennamen, Vornamen und gegenwärtiger Anschrift gemeldet, damit das Bundesamt die Möglichkeit bekommt, bei diesem Personenkreis gezielte Werbemaßnahmen für den freiwilligen Dienst bei der Bundeswehr durchzuführen.

Nach § 58 Abs. 1 WPfG kann dieser Datenübermittlung bei der zuständigen Meldebehörde vorsorglich widersprochen werden und nach § 58 Abs. 2 WPfG kann auch die Löschung der Daten verlangt werden, wenn die Datenübermittlung bereits erfolgt ist.

Sowohl die Tatsache der Datenübermittlung selber als auch das Widerspruchsrecht sind in der Öffentlichkeit und vor allem bei den Betroffenen weitgehend unbekannt. Wir bitten sie daher, ihre Schüler im Rahmen der entsprechenden Unterrichtseinheiten über ihre Rechte als mündige Staatsbürger aufzuklären.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jördis Land
für den Friedenskreis Castrop-Rauxel



Friedenskreis Castrop-Rauxel

April 2012

www.Friedenskreis-Castrop-Rauxel.de

Frau Gudrun Höhle
Willy-Brandt-Gesamtschule
Bahnhofstr.160
44575 Castrop-Rauxel

Friedenskreis Castrop-Rauxel
c/o Jördis Land
Am Stadtgarten 29
44575 Castrop-Rauxel

Castrop-Rauxel, den 14.4.2012

Betrifft: Offener Brief an die Schulleitungen der weiterführenden Schulen in Castrop-Rauxel

Sehr geehrte Frau Höhle

Wir wenden uns heute an die Leitung aller Schulen in Castrop-Rauxel, die von 17 bis 18jährigen besucht werden, mit der Bitte, diesen Personenkreis über folgende Änderungen zu informieren, die sich aus dem Wehrrechtsänderungsgesetz am 1.7.2011 ergeben haben.

Mit diesem Gesetz wurde die Wehrpflicht und damit die zwangsweise Erfassung von Wehrpflichtigen ausgesetzt. Trotzdem werden aufgrund Paragraph 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich alle Personen, die im folgenden Jahr volljährig werden, von den Meldebehörden an das Bundesamt für Wehrverwaltung mit Familiennamen, Vornamen und gegenwärtiger Anschrift gemeldet, damit das Bundesamt die Möglichkeit bekommt, bei diesem Personenkreis gezielte Werbemaßnahmen für den freiwilligen Dienst bei der Bundeswehr durchzuführen.

Nach § 58 Abs. 1 WPfG kann dieser Datenübermittlung bei der zuständigen Meldebehörde vorsorglich widersprochen werden und nach § 58 Abs. 2 WPfG kann auch die Löschung der Daten verlangt werden, wenn die Datenübermittlung bereits erfolgt ist.

Sowohl die Tatsache der Datenübermittlung selber als auch das Widerspruchsrecht sind in der Öffentlichkeit und vor allem bei den Betroffenen weitgehend unbekannt. Wir bitten sie daher, ihre Schüler im Rahmen der entsprechenden Unterrichtseinheiten über ihre Rechte als mündige Staatsbürger aufzuklären.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jördis Land
für den Friedenskreis Castrop-Rauxel



Herrn Peter Brauckmann
Franz-Hillebrand-Hauptschule
Uferstr. 36
44581 Castrop-Rauxel

Friedenskreis Castrop-Rauxel
c/o Jördis Land
Am Stadtgarten 29
44575 Castrop-Rauxel

Castrop-Rauxel, den 14.4.2012

Betrifft: Offener Brief an die Schulleitungen der weiterführenden Schulen in Castrop-Rauxel

Sehr geehrter Herr Brauckmann

Wir wenden uns heute an die Leitung aller Schulen in Castrop-Rauxel, die von 17 bis 18jährigen besucht werden, mit der Bitte, diesen Personenkreis über folgende Änderungen zu informieren, die sich aus dem Wehrrechtsänderungsgesetz am 1.7.2011 ergeben haben.

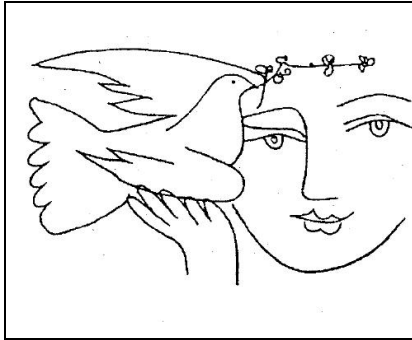
Mit diesem Gesetz wurde die Wehrpflicht und damit die zwangsweise Erfassung von Wehrpflichtigen ausgesetzt. Trotzdem werden aufgrund Paragraph 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich alle Personen, die im folgenden Jahr volljährig werden, von den Meldebehörden an das Bundesamt für Wehrverwaltung mit Familiennamen, Vornamen und gegenwärtiger Anschrift gemeldet, damit das Bundesamt die Möglichkeit bekommt, bei diesem Personenkreis gezielte Werbemaßnahmen für den freiwilligen Dienst bei der Bundeswehr durchzuführen.

Nach § 58 Abs. 1 WPfG kann dieser Datenübermittlung bei der zuständigen Meldebehörde vorsorglich widersprochen werden und nach § 58 Abs. 2 WPfG kann auch die Löschung der Daten verlangt werden, wenn die Datenübermittlung bereits erfolgt ist.

Sowohl die Tatsache der Datenübermittlung selber als auch das Widerspruchsrecht sind in der Öffentlichkeit und vor allem bei den Betroffenen weitgehend unbekannt. Wir bitten sie daher, ihre Schüler im Rahmen der entsprechenden Unterrichtseinheiten über ihre Rechte als mündige Staatsbürger aufzuklären.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jördis Land
für den Friedenskreis Castrop-Rauxel



Friedenskreis Castrop-Rauxel

April 2012

www.Friedenskreis-Castrop-Rauxel.de

Herrn Wolfgang Lehmpfuhl
Schillerschule
Schillerstraße 11
44575 Castrop-Rauxel

Friedenskreis Castrop-Rauxel
c/o Jördis Land
Am Stadtgarten 29
44575 Castrop-Rauxel

Castrop-Rauxel, den 14.4.2012

Betrifft: Offener Brief an die Schulleitungen der weiterführenden Schulen in Castrop-Rauxel

Sehr geehrter Herr Lehmpfuhl

Wir wenden uns heute an die Leitung aller Schulen in Castrop-Rauxel, die von 17 bis 18jährigen besucht werden, mit der Bitte, diesen Personenkreis über folgende Änderungen zu informieren, die sich aus dem Wehrrechtsänderungsgesetz am 1.7.2011 ergeben haben.

Mit diesem Gesetz wurde die Wehrpflicht und damit die zwangsweise Erfassung von Wehrpflichtigen ausgesetzt. Trotzdem werden aufgrund Paragraph 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich alle Personen, die im folgenden Jahr volljährig werden, von den Meldebehörden an das Bundesamt für Wehrverwaltung mit Familiennamen, Vornamen und gegenwärtiger Anschrift gemeldet, damit das Bundesamt die Möglichkeit bekommt, bei diesem Personenkreis gezielte Werbemaßnahmen für den freiwilligen Dienst bei der Bundeswehr durchzuführen.

Nach § 58 Abs. 1 WPfG kann dieser Datenübermittlung bei der zuständigen Meldebehörde vorsorglich widersprochen werden und nach § 58 Abs. 2 WPfG kann auch die Löschung der Daten verlangt werden, wenn die Datenübermittlung bereits erfolgt ist.

Sowohl die Tatsache der Datenübermittlung selber als auch das Widerspruchsrecht sind in der Öffentlichkeit und vor allem bei den Betroffenen weitgehend unbekannt. Wir bitten sie daher, ihre Schüler im Rahmen der entsprechenden Unterrichtseinheiten über ihre Rechte als mündige Staatsbürger aufzuklären.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jördis Land
für den Friedenskreis Castrop-Rauxel